

Sicherheits- und Hygienekonzept für Gottesdienste

1. Regelungen beim Eintritt in die Kirche

- am Eingang stehen Ordner, die den Zugang in die Kirche begleiten.
- Der Zugang erfolgt zügig und ohne Gruppenbildung vor oder in der Kirche.
- Jede(r) trägt sich in eine Anwesenheitsliste ein. Jeder Besucher wird auf die geltenden Regelungen hingewiesen. (dieses Blatt kann ausgeteilt oder ausgelegt werden)
- Personen, die offensichtlich Symptome von Atemwegserkrankungen zeigen, sollen an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.
- Der Zugang in die Kirche ist nur mit Mundschutz gestattet. Für Gäste, die keinen Mundschutz dabei haben, stellt die Kirchengemeinde eine Schutz - Maske zur Verfügung

2. Sitzordnung

- Die Besucher sitzen in gebotem Abstand von mindestens 1,5 Meter. Dabei sind die freibleibenden Plätze als „Abstandshalter“ zu kennzeichnen.
- Besuchende aus Wohngemeinschaften, können auch nebeneinandersitzen.

3. Kollektensammlung

- Auf die Banksammlung wird verzichtet. Kollekte und Gemeindeopfer werden getrennt am Ausgang gesammelt.

4. Abendmahl – es gilt bis auf Weiteres die Empfehlung, auf Mahlfeiern jeglicher Art zu verzichten! Ansonsten gilt:

- Das Abendmahl wird kontaktarm ausgegeben und eingenommen. Liturgin/Liturg tragen Mundschutz und Einweghandschuhe. Es wird in mehreren, kleinen Abendmahlsrunden gefeiert. (Einzelkelch – nach jedem Rundgang zu desinfizieren).
- Es gilt der Verzicht auf körperlichen Kontakt (Friedenszeichen, Kindersegnung, Handreichung nach dem Abendmahl)
- Es gilt das Abstandsgebot – Hin- und Rückweg zum Altar sollten getrennt im “Einbahnverkehr“ erfolgen.

5. Regelungen beim Verlassen der Kirche

- Auch beim Verlassen der Kirche gilt das Abstandsgebot.
- Auf die Verabschiedung der Gemeinde am Ausgang wird verzichtet.
- Die Besucher werden gebeten, die Ein- und Ausgangsbereiche frei zu halten.
- Die meisten Kirchengebäude verfügen über mehrere Eingänge. Diese sollten auch genutzt werden